

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 10 (1937)
Heft: -

Vereinsnachrichten: Belassung der Ausrüstung und Bewaffnung an dienstfrei gewordene
Uof. und Soldaten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Funkler-Abteilung

Aus der bisherigen Fk. Abt. zu 3 Kp. wird eine solche zu 6 Kp. gebildet.

| unter neuer Truppenordnung | | | | wird gebildet aus (nach alter T. O.) |
|----------------------------|----------|--------------|-----------|--|
| Truppenkörper | Stab | Reparaturzug | Einheiten | |
| Fk. Abt. | Fk. Abt. | Rep. Zug | Fk. Kp. 1 | Stab Fk. Abt. Reparaturzug 1/2 Fk. Kp. 1 |
| | | | « 2 | 1/2 « 2 |
| | | | « 3 | 1/2 « 3 |
| | | | « 4 | 1/2 « 1 |
| | | | « 5 | 1/2 « 2 |
| | | | « 6 | 1/2 « 3 |

Mit der Neuorganisation der Truppe ist auch die Materialzuteilung geregelt worden. Die Materialbestände sind bedeutend vermehrt worden, sowohl für den Bau, wie auch die Apparate.

Die Bedeutung des Uebermittlungsdienstes ist zur Hauptsache durch folgende Umstände gefördert worden:

Gesteigerte Waffenwirkung, Vergrösserung der Kampf Räume, zahlenmässiges Wachsen des Heeres und dadurch vergrösserte Schwierigkeiten in der Führung dieser Massen.

Unsere Telephon- und Telegraphenverbindungen sind dadurch zum Rückgrat aller Kampfhandlungen geworden. Versagen die Verbindungen, so ist der Erfolg in Frage gestellt. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass durch die Neuorganisation der Verkehrstruppen die Grundlagen geschaffen wurden, womit wir das erfüllen können, was Führung und Volk von uns verlangen und erwarten darf.

Belassung der Ausrüstung und Bewaffnung an dienstfrei gewordene Uof. und Soldaten

Das eidg. Militärdepartement hat am 8. März 1934 verfügt: Den nach Art. 13 der Militärorganisation dienstfrei gewordenen Unteroffizieren kann auf Gesuch hin ihre Ausrüstung und Bewaffnung überlassen werden, sofern sie sich ausserdienstlich in

Unteroffiziersvereinen betätigen. Die Gesuche sind an die Kriegsmaterialverwaltung in Bern zu richten und werden von ihr entschieden.

Gestützt auf ein Gesuch eines Motorfahrers, der als Strassenbahnwagenführer gemäss Art. 13 der MO dienstfrei geworden ist, sich aber als Sekretär einer Militär-Motorfahrer-Vereinigung betätigt und in dieser Eigenschaft an ausserdienstlichen Uebungen teilnimmt, hat das EMD unterm 25. März 1937 folgende *Erweiterung* beschlossen:

Die in der Verfügung des EMD vom 8. März 1934 den nach Art. 13 der MO dienstfrei gewordenen Unteroffizieren eingeräumte Vergünstigung wird auf die *Angehörigen* aller anerkannten militärischen Vereinigungen ausgedehnt, sofern eine ausserdienstliche Betätigung vorliegt.

Die Flugzeuge einer modernen Luftwaffe

Gl. Die Art der Flugzeuge einer modernen Luftwaffe wird vor allem durch die Aufgaben, die diesen Flugzeugen gestellt werden, beeinflusst. In grossen Zügen gesagt, gibt es innerhalb der Lufttaktik nur zwei Aufgaben, und zwar die *Beobachtung* (Aufklärung) und den *Kampf*. Beobachten, bzw. Aufklären heisst nichts anderes, als den Gegner auf der Erde wie in der Luft aufsuchen, beobachten und melden. Bezieht sich die Beobachtung lediglich auf das gegnerische Gelände, so spricht man von *Rekognoszierung*.

Kampf heisst nichts anderes, als den Gegner vernichten, und zwar den Gegner in der Luft (gegnerische Flugzeuge), wie den auf der Erde (Truppen). Wird nun der Kampf gegen tote Ziele, wie beispielsweise Eisenbahnen, Brücken, Elektrizitätswerke, Industrien usw., geführt, so wird dies als Zerstörung bezeichnet.

**KONKURRENTEN
AN DEN SUT 1937**

BESUCHEN DAS TRAINING REGELMÄSSIG